

## Presseinformation zur mündlichen Verhandlung über den Vertrag von Lissabon vor dem Bundesverfassungsgericht

Karlsruhe, 10. Februar 2009

**Professor Dr. Dietrich Murswiek, der Prozeßbevollmächtigte des Bundestagsabgeordneten Dr. Peter Gauweiler, gab im Verfahren um den Vertrag von Lissabon vor dem Bundesverfassungsgericht folgendes Eingangsstatement ab:**

»Mit dem Vertrag von Lissabon erhält die Europäische Union eine neue Verfassung. Sie erhält die Verfassung, die sie mit dem Verfassungsvertrag hätte erhalten sollen. Der Vertrag ist ein Einschnitt in der Geschichte der europäischen Integration. Die Europäische Union wandelt sich von einem ursprünglich wirtschaftlich ausgerichteten Integrationsverbund zu einem staatsanalogen Konstrukt, dessen Zuständigkeiten sich auf alle wesentlichen Politikfelder ausdehnen; eingeschlossen sind dabei Kerngebiete staatlicher Souveränität wie innere Sicherheit und Verteidigung.

Was bringt uns dieser Vertrag außer neuen Kompetenzverlagerungen von den nationalen Parlamenten hin zur Brüsseler Zentrale? Die Politiker haben uns vor allem zweierlei versprochen: Der Vertrag bringe mehr Demokratie und mehr Transparenz. Richtig ist: Er bringt ein wenig mehr Transparenz in das Entscheidungsverfahren des Rates. Aber er selbst, dieser Vertrag, ist auf Intransparenz geradezu angelegt. Er ist eine gigantische Camouflage. Der gescheiterte Verfassungsvertrag wurde neu verpackt. Was zunächst als epochale Verfassunggebung angekündigt worden war, wird nun zu einer Reform des bewährten Vorhandenen verharmlost. Wo die EU zunächst mit einer „Verfassung“ und einem „Außenminister“ die Insignien eines Staates erhalten sollte, werden jetzt staatsanaloge Begriffe mit aller Sorgfalt vermieden – nur damit die Franzosen und die Niederländer nicht darüber zu grübeln beginnen, warum sie diesmal nicht abstimmen dürfen. Aber der Austausch der Begriffe ändert nicht den Inhalt. Der Vertrag von Lissabon ist so konstruiert, daß kein normaler Leser ihn verstehen kann. [...]

Ja, der Vertrag von Lissabon bekennt sich zur Demokratie. Aber über das Demokratieverständnis der Regierungen, die diese neue Verfassung der Europäischen Union über die Völker der Mitgliedstaaten hinweg ausgehandelt haben, sagt die sprachliche Fassung des Vertrages mehr als das verbale Demokratiebekenntnis: Die Grundlagen der Europäischen Union werden in einem Text formuliert, den nur wenige Experten verstehen können, aber nicht das Volk, von dem doch alle öffentliche Gewalt ausgehen soll, und auch nicht die meisten Abgeordneten, die dieses Volk repräsentieren. Im Bundestag wurde dieser Vertrag in einem Eilverfahren durchgezogen, das den Abgeordneten nicht einmal die Chance ließ, sich sachkundig zu machen. Eine substanzielle Debatte war nicht möglich. Eine solche Debatte ist aber – wie das Bundesverfassungsgericht im Maastricht-Urteil gesagt hat – Voraussetzung dafür, daß die Übertragung von Hoheitsrechten an die Europäische Union demokratische Legitimation besitzt.

Und der Inhalt des Vertrages? Löst wenigstens der das Versprechen ein, mehr Demokratie zu bringen? Nein, im Gegenteil. Ich werde in dieser mündlichen Verhandlung zeigen: Der Vertrag von Lissabon verbessert die demokratische Legitimation der Europäische Union nicht – er verschlechtert sie.

Die für den Vertrag verantwortlichen Politiker behaupten, der Vertrag stärke die Rechte der nationalen Parlamente. Ich werde in dieser mündlichen Verhandlung zeigen: Auch das ist falsch. Die Gesetzgebungskompetenzen des Bundestages werden verkürzt; seine Einflußmöglichkeiten auf die europäische Politik werden drastisch geschmälert.

Unser Ziel ist es, in dieser mündlichen Verhandlung deutlich zu machen: Das Konzept demokratischer Legitimität, das das Bundesverfassungsgericht im Maastricht-Urteil noch für ausreichend angesehen hat, trägt nicht mehr. Die Legitimitätsketten, die man früher noch konstruieren konnte, sind mit dem Vertrag von Lissabon gerissen. Sie sind auch nicht durch ein neues, in sich konsistentes Konzept ersetzt worden.

Die Vertragsbefürworter sagen zwar, die Europäische Union werde demokratischer, weil das Europäische Parlament mehr Rechte bekomme. Wir werden aber zeigen, daß das Europäische Parlament noch weit davon entfernt ist, ein wirklich demokratisches Parlament zu sein. Das Europäische Parlament wird in einem undemokratischen Verfahren gewählt und kann daher nicht demokratische Legitimität vermitteln. Und wenn einem nicht hinreichend legitimierten Parlament zusätzliche Kompetenzen verliehen werden zulasten derjenigen Organe, die zwar eine nur verdünnte, aber doch eine demokratische Legitimität besitzen, dann steigert dies nicht die Legitimität des Gesamtsystems, sondern schwächt sie.

Wir wollen in dieser mündlichen Verhandlung also zeigen, daß der Vertrag von Lissabon das notorische Demokratiedefizit der Europäischen Union vergrößert und zu einem Verfassungszustand in Europa führt, der mit dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes nicht mehr vereinbar ist [...].

Die Verfassungsbeschwerde Dr. Gauweilers hat zwei weitere Schwerpunkte: die Verletzung des Prinzips der souveränen Staatlichkeit sowie die Verletzung der Menschenwürdegarantie und der einzelnen Grundrechte.

Die Bundesregierung behauptet, durch den Vertrag von Lissabon würden nur in geringem Umfang neue Hoheitsrechte auf die Europäische Union übertragen; die Eigenstaatlichkeit Deutschlands bleibe unangestastet. Wir wollen in dieser mündlichen Verhandlung zeigen, daß die Europäische Union seit dem Vertrag von Maastricht weitreichende zusätzliche Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse erhalten hat und daß jedenfalls mit dem Vertrag von Lissabon die Grenze überschritten wird, bis zu der hin das Grundgesetz die Übertragung von Hoheitsrechten erlaubt.

Die Bundesregierung behauptet, daß die Souveränität der Mitgliedstaaten durch das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung gewahrt werde. Wir wollen zeigen, daß dieses Prinzip zwar noch als Bekenntnis auf dem Papier steht, aber längst aufgeweicht ist und durch den Vertrag von Lissabon weiter aufgeweicht wird. Wir wollen zeigen, daß der Vertrag von Lissabon den Organen der Europäischen Union und vor allem der expansiven Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs jede Handhabe bietet, die Kompetenzen der Union ständig zu erweitern und sich nahezu flächendeckende Zuständigkeiten zu verschaffen – immer zulasten der Mitgliedstaaten.

Die Bundesregierung behauptet weiterhin, der Vertrag von Lissabon verstärke den europäischen Grundrechtsschutz, indem er die Grundrechtecharta verbindlich mache. Das trifft im Ansatz zu. Doch führt die rechtliche Verbindlichkeit der Grundrechtecharta zu schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Problemen, die man hätte vermeiden können und vermeiden müssen:

Wir wollen zeigen: Die Grundrechtecharta relativiert die Menschenwürdegarantie, macht sie abwägbar mit anderen Rechten oder Zielen. Und die Grundrechtecharta entbindet die deutsche Staatsgewalt nicht nur dort, wo sie zwingende Vorgaben des Europarechts vollzieht, sondern auch dort, wo sie im Rahmen der Umsetzung europäischen Rechts eigene Gestaltungsspielräume hat, von der Beachtung der Grundrechte des Grundgesetzes. Beides ist mit dem Grundgesetz unvereinbar.

Ziel der Verfassungsbeschwerde und der Organklage meines Mandanten ist die Verteidigung von Demokratie, Rechtsstaat und föderaler Substanz. Unsere Kritik am Vertrag von Lissabon richtet sich nicht gegen die europäische Integration, sondern sie dient einem demokratischen Europa, einem Europa, das die Freiheit seiner Bürger achtet und das auch auf einem hohen Integrationsniveau die rechtsstaatlich gebotenen Unterscheidungen der Gewalten aufrechterhält und die Eigenständigkeit der Mitgliedstaaten respektiert.«

Professor Murswiek lehrt Staatsrecht und Völkerrecht an der Universität Freiburg. Er ist dort Direktor des Instituts für Öffentliches Recht.

Sperrfrist: Dienstag, 10.2.2009, 11.00 Uhr